

**Gesellschaftliche Verantwortung der Psychotherapie:  
Für die Verankerung von Geschichte, Theorie und Ethik in der  
psychotherapeutischen Approbationsordnung und den Lehrinhalten**

**An das Bundesministerium für Gesundheit**

Wir begrüßen das Gesetz zur Reform der Psychotherapieausbildung durch das Bundesministerium für Gesundheit. Die geplante Neuregelung verbessert die derzeitige Ausbildungssituation. Die Reform beinhaltet ein 5-jähriges Studium (Bachelor und Master), das zur Erteilung der staatlichen Approbation führt. Im Anschluss soll der Fachkundenachweis im Rahmen einer Weiterbildung erfolgen.

Das Studium der Psychotherapie baut auf der **Psychologie** als Grundlagenwissenschaft auf. Dadurch ergibt sich unseres Erachtens die Möglichkeit und Notwendigkeit, die Empfehlungen des Wissenschaftsrats umzusetzen, die dieser 2018 zu Perspektiven der Psychologie in Deutschland gab: Der Wissenschaftsrat wies auf die mangelhafte Beschäftigung der Psychologie mit ihrer **gesellschaftlichen Verantwortung** sowie mit Theorie und Geschichte des Fachs hin. Er forderte eine stärkere Integration dieser Inhalte in die akademische Lehre und Forschung. Zuvor erschien bereits 2015 ein Memorandum zur Lage der Psychologiegeschichte, das für eine Stärkung historischer Inhalte eintrat. Doch auch in den aktuell geplanten Lehrinhalten des Studiums Psychotherapie, wie sie aus dem „Diskussionsentwurf“ des Ministeriums hervorgehen, fehlt bislang eine fundierte Auseinandersetzung mit historischen und theoretischen Fragestellungen.

Strukturell weist der Entwurf des Psychotherapiestudiums Parallelen zum Medizinstudium auf. Dies ist dem Status der Psychotherapie als akademischem Heilberuf und ihrer gewachsenen gesellschaftlichen Bedeutung angemessen. Ähnlich wie die Medizin hat die Psychotherapie heute große Einflussmöglichkeiten auf menschliches Leben.

In der Medizin ist das Querschnittsgebiet **Geschichte, Theorie und Ethik (GTE)** als obligatorisches Lehr- und Prüfungsfach in der Approbationsordnung gesetzlich verankert. Dadurch werden Medizinstudierende mit möglichen Konsequenzen ihres Handelns konfrontiert. Sie setzen sich mit ihrer ethischen Verantwortung, der gesellschaftlichen Bedeutung ihres Fachs und mit medizinischen Konzepten auseinander. Im Gegensatz dazu bestehen in der Psychotherapieausbildung noch Defizite.

Die **Geschichte** fördert die Kenntnis des eigenen Fachgebiets und ermöglicht, den gesellschaftlichen Kontext der Psychologie und Psychotherapie zu reflektieren. Dazu gehört die historische Entwicklung psychologischer Konzepte und psychotherapeutischer Ansätze ebenso wie die Auseinandersetzung mit der Rolle der Psychotherapie in verschiedenen politischen Systemen, etwa dem Nationalsozialismus oder der DDR. Zudem hilft historisches Wissen, die eigene Disziplin kritisch zu reflektieren, aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu erkennen und sich der Möglichkeiten und Grenzen psychotherapeutischen Handelns bewusst zu werden.

- Im jetzigen Entwurf der Studieninhalte ist die „Geschichte der Psychologie und Psychotherapie“ nur als einer von fünf Unterpunkten im Bereich der „Wissenschaftlichen Methodenlehre (15 ECTS)“ im Bachelor aufgeführt. Die Methodenlehre soll laut dem Entwurf jedoch vor allem Inhalte der epidemiologischen Forschung, Statistik und computergestützten Datenanalyse vermitteln. Bei Geschichte und Methodenlehre handelt es sich um wenig kongruente Gegenstandsbereiche. Expertise in der Lehre von Methoden bedeutet keineswegs, dass Fachkompetenz in der Lehre von Psychologiegeschichte

besteht und umgekehrt. Vor diesem Hintergrund ist die Verbindung der beiden Gebiete nicht sinnvoll. Die Qualität einer geschichtswissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Psychologie und Psychotherapie ist im aktuellen Entwurf somit nicht hinreichend gesichert.

Die Beschäftigung mit der **Theorie** der Psychologie stärkt sowohl den inneren Zusammenhang der Disziplin als auch die Positionierung zu anderen Disziplinen. Eine fundierte Auseinandersetzung mit Theorien der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren ist zentral. Denn hier bestehen grundlegende Unterschiede im Zugang zu seelischer Krankheit und Gesundheit. Die Beschäftigung mit den differierenden Theorien der Verfahren ermöglicht Studierenden erst die fundierte Entscheidung, welche Fachkunde sie nach der Approbation wählen. Auch Methodenreflexion sowie wissenschaftstheoretische Fragen, die der Wissenschaftsrat explizit forderte, gehören zum Gebiet der Theorie. Insgesamt begünstigt die Theoriebildung Innovation und den Anschluss an internationale Fachdebatten.

- Im jetzigen Entwurf soll eine konzeptuelle Auseinandersetzung im Rahmen der Lehrinhalte „Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie (8 ECTS)“ und „Störungslehre (8 ECTS)“ im Bachelor stattfinden. Dies ist zu begrüßen, dennoch bildet auch hier die theoretische Auseinandersetzung nur einen von vielen Unterpunkten und droht, zugunsten anderer Inhalte vernachlässigt zu werden.

Die **Ethik** der Psychotherapie befasst sich mit ethischen und rechtlichen Aspekten im Umgang mit menschlichem Leiden, Krankheit und Gesundheit. Sie reflektiert Möglichkeiten und Grenzen therapeutischen Handelns und diskutiert konkrete ethische Probleme in psychotherapeutischen Behandlungen. Aufgrund der pluralen professionellen Einsatzorte von Psychotherapie – von der Klinik über Beratungsstellen und Begutachtung bis hin zur privaten therapeutischen Praxis – ergeben sich vielfältige ethische Fragen. Diese betreffen den Krankenhausalltag, ökonomische Aspekte, die Beziehung zwischen Patient\_in und Therapeut\_in und einzelfallspezifische Entscheidungssituationen. Bei der Arbeit mit Menschen in Krisenmomenten können unterschiedliche Fragestellungen auftreten, etwa zu Sexualität, Suizidalität, Sterbehilfe bei schweren somatischen Krankheiten (z.B. in der Psychoonkologie), dem Abstinenzgebot, Kindeswohl oder Schwangerschaftsabbruch. Diese Fragen und Probleme sind bedingt durch eine gesellschaftliche Pluralität von Wertvorstellungen und das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen. Eine Auseinandersetzung damit ist unerlässlich.

- Im aktuellen Entwurf ist der Lehrinhalt „Berufsethik und Berufsrecht (2 ECTS)“ nur im Bachelor vorgesehen. Dieser Umfang ist für die notwendigen Inhalte unzureichend. Schon die Lehre der berufs- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen der Psychotherapie, die hier ebenfalls erfolgen soll, füllt den geringen Stundenumfang vollständig aus. Gerade im Masterstudium wird der geplante Praxis- und Reflexionsanteil aber ethische Fragen aufwerfen, die einer systematischen Diskussion bedürfen.

Eine Auseinandersetzung mit **historischen, theoretischen und ethischen Grundlagen** psychologischen und psychotherapeutischen Verhaltens ist für eine qualitativ hochwertige Approbation in Psychotherapie notwendig. Wir plädieren deswegen für ihre Verankerung in der **Approbationsordnung**.

Um den Anforderungen der Psychotherapie als Wissenschaft und Profession gerecht zu werden, sollte der Querschnittsbereich GTE in beide Studienabschnitte integriert werden. Aus diesem Grund fordern wir den **verpflichtenden Lehrinhalt GTE** in einem Umfang von **6 ECTS (180 Stunden) im Bachelor-Studium** und **8 ECTS (240 Stunden) im Master-Studium** der Psychotherapie.

***Erstunterzeichnende wissenschaftliche Gesellschaften und Institutionen:***

Akademie für Ethik in der Medizin e.V. (AEM), Göttingen

Fachverband Medizingeschichte

Institut für Medizingeschichte und Wissenschaftsforschung der Universität zu Lübeck (IMGWF)

***Erstunterzeichnende Personen:***

Prof. Dr. Viola Balz, Klinische Psychologie und psychosoziale Beratung, Evangelische Hochschule Dresden

Prof. Dr. Cornelius Borck, Direktor des Instituts für Medizingeschichte und Wissenschaftsforschung, Universität zu Lübeck

Dr. Dipl.-Psych. Jenny Lena Camin-Kanitz, psychologische Psychotherapeutin, Berlin

Prof. Dr. Christine Daiminger, Gesundheit und Soziales, Beratung und Teilhabe, Studiengangsleitung Master Psychotherapie mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie, Hochschule München

Dipl.-Psych. Anne Ehrlich, psychologische Psychotherapeutin, Berlin

Prof. Dr. Heiner Fangerau, Leiter des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Universitätsklinikum Düsseldorf

Prof. Dr. Uljana Feest, Philosophie der Sozialwissenschaften und Sozialphilosophie, Leibniz-Universität Hannover

Prof. Dr. Jens Gaab, Klinische Psychologie und Psychotherapie, Universität Basel

Prof. Dr. Fritz Hohagen, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Universität zu Lübeck

Prof. Dr. Dr. Mariacarla Gadebusch Bondio, Direktorin des Institute for Medical Humanities, Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Vorsitzende des Fachverbands Medizingeschichte

Dipl.-Psych. Lars Hauten, psychologischer Psychotherapeut, Dozent und Supervisor am Institut für Psychologische Psychotherapie und Beratung (ppt), Berlin

Prof. Dr. Dr. Andreas Heinz, Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Charité Universitätsmedizin Berlin

Prof. Dr. Volker Hess, Direktor des Instituts für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin, stellvertretender wissenschaftlicher Direktor des Zentrums für Human- und Gesundheitswissenschaften (CC01), Charité Universitätsmedizin Berlin

Dr. Dipl.-Psych. Andreas Jüttemann, Institut für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin, Charité Universitätsmedizin Berlin

Dipl.-Psych. David Keller, M.A. Kulturwissenschaften, psychologischer Psychotherapeut in Ausbildung, Berlin

Prof. Dr. Sören Krach, Social Neuroscience, Universität zu Lübeck

Prof. Dr. Ulrike Krämer, Kognitive Neurowissenschaften, Universität zu Lübeck

Prof. em. Dr. Helmut E. Lück, Fakultät für Psychologie, Fernuniversität in Hagen

Dr. Dipl.-Psych. Mike Lüdmann, Studiengangsmanagement Psychologie, Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Dr. Andreas Maercker, Psychopathologie und Klinische Intervention, Universität Zürich

J-Prof. Dr. Lisa Malich, Wissensgeschichte der Psychologie und Psychotherapie, psychologische Psychotherapeutin, Universität zu Lübeck

Prof. Dr. Georg Marckmann, Vorstand des Instituts für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin, Ludwig-Maximilians-Universität München, Präsident der Akademie für Ethik in der Medizin (AEM)

Prof. Dr. Thomas F. Münte, Direktor der Klinik für Neurologie, Universität zu Lübeck

Prof. Dr. Christoph Rehmann-Sutter, Theorie und Ethik der Biowissenschaften, Universität zu Lübeck

Prof. Dr. Carsten Reinhardt, Historische Wissenschaftsforschung, Universität Bielefeld, Vorsitzender der Gesellschaft für Geschichte der Wissenschaften, der Medizin und der Technik (GWMT)

Dr. Dipl.-Psych. Anna Sieben, Sozialtheorie und Sozialpsychologie, Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Wolfgang Schönplug, Allgemeine Psychologie, Freie Universität Berlin

Apl. Prof. Dr. Christina Schües, Philosophie, Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Ulrich Schweiger, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Universität zu Lübeck

Prof. Dr. Jule Specht, Persönlichkeitspsychologie, Humboldt-Universität zu Berlin

Ass.-Prof. Dr. Dr. Martin Wieser, Theorie & Geschichte der Psychologie, Sigmund Freud Privatuniversität Berlin

Prof. apl. Dr. Dr. Uwe Wolfradt, Institut für Psychologie, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg